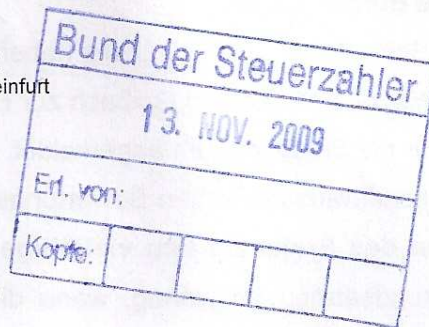




Staatliches Bauamt Schweinfurt
Postfach 42 20 • 97410 Schweinfurt

Bund der Steuerzahler
in Bayern e. V.
Nymphenburger Straße 118

80336 München



Der Leiter

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
III-611/Ri-ms
26.10.2009

Unser Zeichen
P-4353.3

Schweinfurt, 11.11.2009

St 2271, Verlegungen Volkach, Gaibach und Kolitzheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.10.2009 an das Staatliche Bauamt Würzburg, in dem Sie sich nach den Planungen der Verlegungen von Volkach, Gaibach und Kolitzheim erkundigten. Das Staatliche Bauamt Würzburg hat uns Ihr Schreiben zugeleitet, da wir für diese Planungen in Amtshilfe tätig waren bzw. noch sind.

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt hatte vom damaligen Innenminister Dr. Günther Beckstein den Planungsauftrag „für eine in zwei Bauabschnitten realisierbare Ortsumgehung von Volkach und Gaibach“ erhalten. Diese Planungen sollten ergebnisoffen mit einer Raumempfindlichkeitsanalyse durchgeführt werden. Darauf wurden sowohl großräumige als auch kleinräumige Varianten hinsichtlich ihrer Verkehrswirksamkeit, Eingriffserheblich in Natur und Landschaft und Baukosten etc. untersucht und der Öffentlichkeit (Stadt Volkach, Gemeinde Kolitzheim, interessierte Bürger und Bürgerinitiativen, politische Mandatsträger) vorgestellt. Die

...

dazu verwendeten Unterlagen, Gutachten und Vorträge sind auf unserer Internetseite www.stbasw.bayern.de für alle Bürger abrufbar.

Die beiden Staatlichen Bauämter Schweinfurt und Würzburg haben die kleinräumigen Umgehungen von Kolitzheim bzw. Volkach und Gaibach zur Fortschreibung des derzeit gültigen Ausbauplans für die Staatsstraßen angemeldet. Alle angemeldeten Projekte werden in einem gesamtwirtschaftlichen Bewertungsverfahren untersucht. Dabei werden die **Kosten des Projektes den vielfältigen Nutzen** gegenübergestellt. Ein Projekt ist grundsätzlich bauwürdig, wenn die gesamtwirtschaftlichen Nutzen größer als die Kosten sind. Die Bauwürdigkeit ist zudem abhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen. Weiterhin fließen Umweltrisikoeinschätzungen und Raumwirksamkeitsanalysen als nicht monetäre Komponenten in die Bewertung ein. Das Ergebnis des Bewertungsverfahrens, das zentral für Bayern von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern beantragt wird, ist Grundlage für die Dringlichkeitsreihenfolge der Projekte, die in den neuen Ausbauplan aufgenommen werden. Nach Aufnahme eines Projektes in die erste Dringlichkeit besteht sogenanntes Planungsrecht. Als erster Schritt wird ein Vorentwurf aufgestellt, der die Grundlage für die hausrechtliche und technische Prüfung bildet. Bei der Aufstellung des Vorentwurfs wird bei allen Projekten auch die in Ihrem Schreiben zitierte „Nullvariante“ untersucht und hinsichtlich ihrer **verkehrlichen und wirtschaftlichen Eigenschaften mit möglichen Neubautrassen** verglichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bothe
Leitender Baudirektor